# Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligkreuzsteinach für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. Februar 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | EUR |
|---|---|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 6.756.200 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 6.738.600 |
| **1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 17.600 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | - |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | - |
| **1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | - |
| **1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 17.600 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|---|---|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 6.297.400 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 5.977.000 |
| **2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 320.400 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.073.200 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.751.900 |
| **2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 678.700 |
| **2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 358.800 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 400.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 78.400 |

| | |
|---|---|
| **2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 321.600 |
| **2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 36.700 |

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **400.000 EUR**

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **200.000 EUR**

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **700.000 EUR**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Heiligkreuzsteinach wurde gemäß den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 27.2.2023 bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde gemäß § 87 Abs.2 GemO genehmigt.
Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom

**16.03.2023 bis einschließlich 24.03.2023**

im Rathaus Heiligkreuzsteinach, Silberne Bergstr. 3, 69253 Heiligkreuzsteinach und beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau, Altneudorfer Straße 59, 69250 Schönau während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Heiligkreuzsteinach, 15.03.2023
Pfahl, Bürgermeisterin

GEMEINDE HEILIGKREUZSTEINACH

Sieglinde Pfahl